



Vertragliche Regelungen zur Verordnung von Arzneimitteln, Heilmitteln und Impfstoffen im Jahr 2022

Ende des vergangenen Jahres wurden mehrere Vertragstexte, die als Grundlage für die Steuerung der Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Arzneimitteln, Heilmitteln und Impfstoffen gelten, veröffentlicht. Bitte nutzen Sie die Werte der Wirtschaftlichkeitsziele und der Gesamtreferenzfallwerte im Arzneimittelbereich sowie die Richtgrößen und Wirtschaftlichkeitsziele im Heilmittelbereich zur Steuerung in Ihrer Praxissoftware.

Die Prüfvereinbarung wurde zum Jahreswechsel ebenfalls neu unterzeichnet und amtlich bekannt gemacht. An einigen Stellen waren Klarstellungen und Anpassungen an die weiterentwickelten Formulierungen im SGB V notwendig. Auch die Verpflichtung der Vertragspartner (nach § 106b SGB V) Diskrepanzen bei der Verordnung von **saisonalen Influenzaimpfstoffen** aufzuklären, fand Eingang in die Prüfvereinbarung. In Anlage 6 wird nun konkret vorgegeben, dass diejenigen 15 Ärzte/Praxen mit der höchsten Differenz zwischen verordneten Impfdosen und abgerechneten Leistungen für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgesehen sind. Das gilt auch für Diskrepanzen, wenn mehr Leistungen abgerechnet als Impfstoffe verordnet wurden. Den Vertragspartnern geht es hier nicht um flächendeckende Prüfverfahren, sondern um die Aufdeckung und Vermeidung großer Missverhältnisse. Der Gesetzgeber sieht bereits vor, dass eine vollständige und punktgenaue Verimpfung nicht immer möglich ist und sieht einen gewissen Verwurf an Grippeimpfstoffen als nicht unwirtschaftlich an. In den beiden bisherigen Pandemie Jahren (das betrifft die Impfsaison 2020/2021 und 2021/2022) waren dies sogar 30 %. Die Vorgaben für die kommende Saison werden wir schnellstmöglich mitteilen. Diese Regelungen zu Prüfverfahren gelten erstmals für die Impfsaison 2022/2023. Bitte planen Sie Ihre Bestellmenge realistisch und in enger Zusammenarbeit mit Ihrer Lieferapotheke.

Die publizierten vollständigen Vertragstexte finden Sie auf einen Blick bei den [Amtlichen Bekanntmachungen 2021](#) Nr. 30 bis 37 vom 30.12.2021 auf unserer Internetseite.

Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel 2022

Die Regelungen für die Prüfsystematik aus dem Jahr 2021 werden 2022 weiter geführt, dazu haben wir Sie in den letzten Jahren regelmäßig informiert.

Im Bereich der **Arzneimittel** bildet auch 2022 der **KBV-Medikationskatalog** das umfangreichste Wirtschaftlichkeitsziel (Ziel 1). Er wurde zum Jahreswechsel erneut fachlich überarbeitet und publiziert. Aktuell vorliegende Studien, Leitlinien und Arzneimittelbewertungen wurden einbezogen. Dies führte bei einigen Wirkstoffen zur Änderung der Einstufung. Eine von der KVT erstellte Übersicht über diese Änderungen finden Sie unter www.kvt.de → [Mitglieder](#) → [Themen A-Z](#) → [M](#) → [Medikationskatalog](#). Bitte nutzen Sie für den Zugang zum KBV-Medikationskatalog das Internetportal der KBV unter www.kbv.de/html/medikationskatalog.php oder den individuellen passwortgeschützten Bereich in KVTOP (via KV-SafeNet) unter „Dokumente → Publikationen Wichtige Nachrichten“ (dort sind auch „Appendices“ zum KBV-Medikationskatalog hinterlegt).

Eine zusammenfassende Information der KV Thüringen zum KBV-Medikationskatalog 2022 (mit zugehöriger Gesamtübersicht und indikationsbezogenen Entscheidungsbäumen) stellen wir Ihnen auch auf der allgemein zugänglichen Internetseite der KV Thüringen unter www.kvt.de → [Mitglieder](#) → [Themen A-Z](#) → [M](#) → [Medikationskatalog](#) (nur für persönliche nichtkommerzielle Informationszwecke) zur Verfügung. Mit der Nutzung der KBV-Dokumente werden die Nutzungs- und Haftungsbedingungen für den Medikationskatalog anerkannt.

Die Wirtschaftlichkeitsziele von 2021 wurden in der Arzneimittelvereinbarung (AMV) 2022 mit aktualisierten Zielwerten weitergeführt. Bei den **Biosimilar-Zielen** sowie den **Zielen 19** (Enoxaparin) **und 22** (definierte generikafähige Onkologika) wurde für 2022 vereinbart, dass Verordnungen von **rabattierten Nichtleit-substanzen** (entsprechende Originalpräparate) **nicht** in die Zielquotenberechnung bei der Istquote einfließen. Trotzdem sollten (auch bei Vorhandensein eines rabattierten Originalpräparats) stets Verordnungen von **Biosimilars/Leitsubstanzen Vorrang** haben.

Auch 2022 sind im Bereich Arzneimittel die Wirtschaftlichkeitsziele der AMV für Fachgebiete mit Zielquotenprüfung prüfrelevant, für Fachgebiete mit Referenzfallwert-Prüfung haben sie bei Zielerreichung entlastenden Charakter (Abzug von Verordnungskosten des Zielbereichs).

In der **Arzneimittelsoftware** der Praxisverwaltungssysteme (PVS) werden im 1. Quartal 2022 zunächst nochmals die Zielwerte aus dem Jahr 2021 mit einem entsprechenden Hinweis abgebildet. Nur für das Medikationskatalog-Ziel (Ziel 1) ist auch im ersten Quartal schon eine Aktualisierung für 2022 im PVS erfolgt.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit, welche für die Vorbereitung des Quartalsupdates auf Seiten der Softwareanbieter notwendig ist, war die Abbildung der übrigen Ziele für 2022 im 1. Quartal noch nicht möglich. Dies erfolgt erst mit dem Update Ihres PVS per 01.04.2022.

Richtgrößen im Heilmittelbereich

Die **Richtgrößen** im Bereich **Heilmittel** wurden unter Berücksichtigung eines gesteigerten Verordnungsvolumens nach Heilmittelvereinbarung mit aktualisiertem Verteilungsschlüssel (auf Basis Istkosten) für 2022 angepasst.

Auch 2022 wirken die drei im Heilmittelbereich vereinbarten **Wirtschaftlichkeitsziele** entlastend, indem die zulässige Überschreitung des Richtgrößenvolumens einer Praxis bei Einhaltung der Ziele erhöht wird.

Rückwirkend war es notwendig, die Heilmittel-Richtgrößen für das Jahr 2021 anzupassen, da im Laufe des Jahres die Vergütungen für die Heilmittelleistungserbringer gestiegen sind. Durch eine Neuberechnung auf der Basis des Ordnungsverhaltens in den einzelnen Fachgebieten erfolgten die Steigerungen insbesondere in denjenigen Fachrichtungen, die auch die Leistungen mit den stärksten Vergütungssteigerungen verordnen. Diese Vergütungssteigerungen wirken teilweise bis ins Jahr 2020 zurück. Für 2020 wurde daher vereinbart, dass im Falle eines Richtgrößen-Prüfverfahrens für dieses Jahr die 2020 bekannten Vergütungen zugrunde gelegt werden.

Informationen über Ihre Verordnungskosten erhalten Sie wie bisher elektronisch. Für Arzneimittel werden diese Berichte im gesicherten [KVTOP-Zugang](#) unter „Dokumente → Arzneimittelberichte KVT (VIS)“ bereitgestellt. Die Berichterstellung erfolgt quartalsweise (Kostenstatistik) bzw. monatsweise (Zielquotenstatistik) bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Auch für das Verordnungsjahr 2022 werden hierbei die jeweiligen vorläufigen (auf Frühinformationsdaten beruhenden) Ergebnisse (Istquoten) der Wirtschaftlichkeitsziele der Arzneimittelvereinbarung Thüringen dargestellt. Darüber hinaus finden Sie jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen (GAmSi-Arztberichte) in KVTOP unter „Dokumente → Arzneimittelberichte GAmSi“.

Auch für Ihre Heilmittelverordnungsdaten können die richtgrößenrelevanten Ausgaben sowie die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen eingesehen werden („Dokumente → Heilmittelberichte KVT-Heilmittel-Report“). Hier erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider mit einem deutlich stärkeren Zeitverzug.

Daneben stehen Ihnen in KVTOP zusätzlich auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („HIS-Berichte“) zur Verfügung (unter „Dokumente → Heilmittelberichte GKV-HIS“).

Zur **Beratung und Analyse Ihrer Verordnungen** anhand des Datenmaterials steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Gern können Sie mit uns auch einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner bei aktuellen Fragen:

Dr. Anke Möckel	Tel.: 03643 559-760
Anja Auerbach	Tel.: 03643 559-763
Bettina Pfeiffer	Tel.: 03643 559-764
Dr. Urs D. Kuhn	Tel.: 03643 559-767
Yvonne Frühauf-Saftawi	Tel.: 03643 559-778
Sharon Pfeifer	Tel.: 03643 559-776

Ihre Ansprechpartnerin zur Vereinbarung eines Beratungstermins:

Katrin Földner	Tel.: 03643 559-762
	Fax: 03643 559-769
	E-Mail: verordnung@kvt.de